

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 Bgld. PSGV

Bgld. PSGV - Burgenländische Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.06.2022

(1) Überprüfungspflichtige Pflanzenschutzgeräte sind alle Geräte, die

- 1. 1.
 - (2) Insbesondere folgende Pflanzenschutzgeräte unterliegen einer wiederkehrenden Überprüfung:
 - 1. 1.
 - (3) Folgende Pflanzenschutzgeräte sind von der Überprüfung ausgenommen:
 - 1. 1.
 - (4) Die beruflichen Verwenderinnen und Verwender haben regelmäßig Kalibrierungen und technische Überprüfungen der Pflanzenschutzgeräte durchzuführen.
 - (5) Bei Geräten nach Abs. 3 ist sicherzustellen, dass sie regelmäßig gewartet und insbesondere die Zubehörteile regelmäßig gewechselt werden.

In Kraft seit 25.05.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$